



Antrag auf Bereitstellung einer Anlage zum Bezug von Bauwasser

Stadt Hallstadt
- Wasserversorgung-
Bamberger Str. 84
96103 Hallstadt

Für das nachfolgend näher bezeichnete Bauvorhaben wird die Bereitstellung einer Anlage zum Bezug von Bauwasser zur vorübergehenden Entnahme nach § 17 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Hallstadt (Wasserabgabesatzung – WAS) während der Bauphase beantragt.

Angaben zum Bauvorhaben:

(z.B. Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Gewerbebetrieb)

Bauort:

(Straßenbezeichnung m. Hausnummer, Flurnummer)

Geplanter Bauzeitraum:

Von KW Bis ca. KW

Angaben zum Bauherrn/Antragsteller:

(Name, Vorname, Firma)

(PLZ, Ort, Straße)

(tagsüber erreichbar unter Tel.Nr./E-Mail)

Mit nachstehender Unterschrift wird bestätigt, dass das Bauwasser nur während der Bauzeit für das genannte Bauvorhaben verwendet wird.

Ort

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweise:

Die Abrechnung der anfallenden Gebühren erfolgt mittels Erfassung durch entsprechender Wasserzähler nach der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabe-satzung der Stadt Hallstadt (BGS-WAS).

Die Anlage zur Bauwasserversorgung ist Eigentum der Stadt Hallstadt und darf nur von Mit-arbeitern der Stadt Hallstadt oder dessen Beauftragten entfernt werden.

Die Anschlusskomponenten und die Zähleranlage sind vom Antragsteller ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an der Anlage zur Bauwasserversorgung durch äußere Einwirkungen (z.B. Schlag-, Last- oder Frosteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Antrag-steller.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Bauwasserinstallation nach den Regeln der Technik, insbesondere nach Vorgaben der DIN 1988, erstellen zu lassen und entsprechend zu be-treuen. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingung sowie bei unzulässigen Netzurückwirkungen wird der Anschluss ohne vorherige Verständigung auf Kosten des Antragstellers entfernt.

Nach Baufertigstellung vor Erstbezug ist rechtzeitig – mind. zwei Wochen im Voraus – die Fertigmeldung für das Anwesen bei der Wasserversorgung der Stadt Hallstadt einzureichen.

Von der Stadtkasse auszufüllen

Kautions i.H.v. 200,- € bei der Stadtkasse hinterlegt:

Datum Unterschrift

Von der Wasserversorgung auszufüllen

Kautions i.H.v. 200,- € kann ausgezahlt werden:

Datum Unterschrift

Von der Stadtkasse und dem Antragsteller auszufüllen

Kautions i.H.v. 200,- € wurde dem Antragsteller ausgezahlt:

Datum Unterschrift Kasse

Datum Unterschrift Antragsteller

Ausgefüllter Antrag in die Bauverwaltung zum Bauakt.